

NEWSLETTER DV
Umsatzersatz für den Direktvertrieb
Eine Information des Bundesgremiums des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Auf Grund der in den letzten Wochen mehrmals geänderten Lockdown-Bestimmungen mit unterschiedlichen Auswirkungen auf einen eventuell möglichen Umsatzersatz habe ich nochmals gezielt Anfragen an unsere WK-Juristen gestellt und möchte die für uns Direktberater wichtigsten Punkte hier erläutern:

Grundsätzlich haben jene Unternehmen einen Anspruch auf die Umsatzersatzrate, die im Zeitraum der Gültigkeit der COVID-19-Verordnungen folgende beiden Kriterien erfüllen:

- a) Direkt betroffene Branche gemäß der Branchenliste der Abwicklungsstelle COFAG (ÖNACE-Kategorisierung)
- b) Direkt betroffenes Unternehmen gemäß den COVID-19-Verordnungen (2. COVID-19-SchutzMaV, 3. COVID-19-SchutzMaV, 2. COVID-19-NotMaV).



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Es ist somit in einem ersten Schritt zu prüfen, ob der Direktvertrieb als eine direkt betroffene Branche qualifiziert wird. Für die Umsatzersatzrate vorteilhaft scheint die Branche mit der ÖNACE-Nr. 47.99 in der „Tourismusliste“ und nicht in der „Handelsliste“ auf. Somit steht dem Direktvertrieb grundsätzlich von 7.12.2020 - 31.12.2020 eine Ersatzrate von 50 % zu.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob nach den COVID-19-Verordnungen (2. COVID-19-SchutzMaV, 3. COVID-19-SchutzMaV, 2. COVID-19-NotMaV) eine direkte Betroffenheit vorliegt.

Ergebnis: Ein Direktberater ist **nur zu einem Teil ein direkt betroffenes Unternehmen**, weil folgende Tätigkeiten erlaubt sind:

- Einzelberatung ist unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowohl an der Betriebsstätte des Direktberaters als auch beim Kunden möglich.
- Zustellung von Produkten an den Kunden mit möglichst kontaktloser Übergabe ist erlaubt.
- Zusätzlich ist „click and collect“ erlaubt: Der Kunde kann online bestellte Produkte beim Direktberater abholen.

Für Gruppenberatung und Partyverkauf kann aus den Rechtsvorschriften keine eindeutige Regelung abgeleitet werden. Es wird im Sinne des Verordnungszwecks der Risikominimierung von einem Verbot auszugehen sein und gilt die Empfehlung, auf Einzelberatung umzustellen.

Das Warensortiment macht wohl vor allem dann einen Unterschied, wenn das Verkaufsgespräch in einem Betrieb stattfindet und die erworbene Ware gleich mitgenommen werden soll. Das wäre analog zum stationären Handel wohl nur bei bestimmten Waren (z.B. Lebensmittel) zulässig.

Im Ergebnis kann daher zusammenfassend gesagt werden, dass die Umsatzerersatzrate bei eingeschränkten Tätigkeiten (Gruppenberatung/Partyverkauf) für den Zeitraum 7.12 - 31.12 mit 50 % anzusetzen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass die Rechtslage nicht eindeutig ist und daher keine Haftung übernommen werden kann. Also kann es passieren, dass man das Ansuchen umsonst macht, aber eine Rechtsverletzung bei Offenlegung des Sachverhalts nicht gegeben ist. Daher mein Rat: Ansuchen und auf positive Erledigung hoffen.

In diesem Zusammenhang gelang auch ein großer **interessenspolitischer Erfolg für die Direktberater**: Die überwiegende Mehrzahl der Direktberater hat einen Jahresumsatz unter 35.000 Euro, ist also Kleinunternehmer. Der durchschnittliche Monatsumsatz liegt unter 3.000 Euro. Mit einer Ersatzrate von 50 % stünde dem Direktberater im Ergebnis ein Zuschuss von weniger als 1.500 Euro zu. Durch die Regelung in der Richtlinie im Punkt 4.2.2. beträgt die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes jedoch 2.300 Euro. Daher erhält ein anspruchsberechtigter Direktberater einen Zuschuss von mindestens 2.300 Euro. Ansuchen können über FinanzOnline ab sofort bis 15. Jänner 2021 gestellt werden.

Ich hoffe vor allem, jenen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Umsatz vorwiegend durch Gruppenberatung und Partyverkauf tätigen und durch den Lockdown massiv eingeschränkt sind, eine positive „Silvesterbotschaft“ übermittelt zu haben.

Ich wünsche allen einen guten Rutsch ins Jahr 2021, das uns hoffentlich bald unsere persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten zurückbringt.

Mit lieben Grüßen,
Ihr Bundesgremialobmann des Direktvertriebs,
Peter Krasser

Hier finden Sie wichtige Informationen:

[Hotlines](#)

[WKO-Seite zu Corona](#)

[Corona und EPU](#)

<https://www.fixkostenzuschuss.at/>

<https://www.umsatzersatz.at/>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/>

www.sozialministerium.at

[Kontakte Landesgremien DV](#)

[AGES](#)